

## Informationsvorlage

**Vorlagen-Nr.: I 2016/008**

Amt: 61 Stadtplanungsamt  
Verfasser: Bley, Rica

Datum: 19.09.2016

| Beratungsfolge                  | Termin     | Behandlung       |
|---------------------------------|------------|------------------|
| Technischer und Umweltausschuss | 20.10.2016 | nicht öffentlich |
| Stadtrat                        | 03.11.2016 | öffentlich       |

### **Betreff:**

Übersicht aller Fördergebiete der Stadt Freital (Statusbericht)

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Sachsen unterstützen die Gemeinden im Freistaat Sachsen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung 2 000 und mehr Einwohner haben, mit entsprechenden Förderprogrammen bei der Erhaltung, Wiederherstellung und dauerhaften Verbesserung der städtebaulichen Funktionen in Gebieten der städtebaulichen Sanierung und Entwicklung (SEP), in aktiven Stadt- und Ortsteilzentren (SOP), in Erhaltungsgebieten des Städtebaulichen Denkmalschutzes (SDP), in Stadtumbaugebieten in den Programmteilen der Aufwertung und des Rückbaus im Programm Stadtumbau Ost (SUO) sowie in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt (SSP).

Die Städtebauförderung dient der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Stärkung der Innenstädte und Ortsteilzentren. Sie unterstützt Städte und Gemeinden bei der Bewältigung des wirtschaftlichen und demografischen Wandels im Blick auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme bei fehlender wirtschaftlicher Nutzungsperspektive und dauerhaften Funktionsverlusten von gewerblich und wohnwirtschaftlich genutzten Grundstücken.

Rechtliche Grundlage der Städtebauförderung sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Verwaltungsvereinbarungen über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen, das Verwaltungsverfahrensgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (VwV StBauE) und die §§ 23 und 44 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung – SäHO).

Die Erforderlichkeit von städtebaulichen Maßnahmen leitet sich aus den Zielsetzungen und Inhalten des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) ab. Das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKo) der Stadt Freital „Freital 2020 – Arbeiten, Wohnen, Lebensgefühl“ vom 13.09.2007 sowie die entsprechenden Quartierskonzepte sind dabei Grundlage für die Maßnahmenplanung in Freital.

Die Stadt Freital hat derzeit sieben aktive Fördergebiete. Die Fördergebiete gehören zu folgenden städtebaulichen Maßnahmen:

- a) Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (SEP) – Sanierungsgebiete Deuben und Potschappel,

- b) Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (SOP) – Fördergebiet Deuben,
- c) Stadtumbau-Ost (SUO) – Fördergebiete Zauckerode, Döhlen und Wurgwitz,
- d) Soziale Stadt (SSP) – Fördergebiet Potschappel.

Im Jahr 2016 erfolgte ein Neustart des Förderprogramms Soziale Stadt, alle bisherigen Fördergebiete aus diesem Programm müssen im Jahr 2016 abgeschlossen und abgerechnet werden. Das alte Fördergebiet SSP Potschappel wird daher Ende 2016 geschlossen, die Aufnahme eines neuen Fördergebiets Freital-Potschappel wurde bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) beantragt.

Mit Bescheid vom 06.07.16 lehnte die SAB den Antrag ab, da die Ableitung der geplanten Einzelmaßnahmen aus den dargestellten Problemlagen im Stadtteil Potschappel nicht ausreichend aufgezeigt und eine vorgesehene Mittelbündelung zwischen investivem und nicht-investivem Bereich und die Auswirkung auf andere Fachbereiche nicht deutlich geworden sei.

Für das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren hat die Stadt Freital 2016 einen Neuantrag auf Aufnahme des Gebiets Pesterwitz gestellt, welcher mit Datum vom 22.07.16 von der Sächsischen Aufbaubank abgelehnt wurde.

Kritisch sah die SAB die fehlende Ableitung aus dem gesamtstädtischen Entwicklungskonzept (INSEK), die nicht nachvollziehbare Abgrenzung des Fördergebietes, den nicht gegebenen Funktionsverlust im Sinne des Verfalls bestehender zentraler Versorgungsbereiche und die fehlende Kombination aus Baumaßnahmen und partnerschaftlichen Kooperationen zur Zentrenentwicklung.

In der Anlage 1 zu dieser Vorlage sind alle aktiven Fördergebiete in einer Übersicht dargestellt, in der Anlage 2 sind alle geschlossenen Fördergebiete dargestellt. Die Gebietsabgrenzung der aktiven und geschlossenen Fördergebiete kann der Anlage 3 entnommen werden.

Für jedes Fördergebiet wird nach Gebietsabgrenzung gemäß BauGB ein individuelles Handlungskonzept entwickelt. Auf Grundlage dieser Konzepte werden die zuwendungsfähigen Einzelmaßnahmen entwickelt. Diese Maßnahmen werden dann jährlich mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung bestätigt.

Beispiele für bereits realisierte und zukünftig geplante Einzelmaßnahmen in den aktiven Fördergebieten der Stadt Freital können den Anlagen 4 bis 10 zu dieser Vorlage entnommen werden, in denen jedes Gebiet beschrieben wird.

Rumberg  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- |                 |                                                                       |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Anlage 1        | Übersicht aller aktiven und beantragten Fördergebiete                 |
| Anlage 2        | Übersicht aller geschlossenen Fördergebiete                           |
| Anlage 3        | Übersichtsplan aller Fördergebiete                                    |
| Anlage 4 bis 10 | Darstellung der Fördergebiete mit Gebietsabgrenzung (nichtöffentlich) |